

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Krzysztof Walczak, Thomas Reich und Fraktion (AfD)**

**Betr.: Dankmedaille für den Einsatz uniformierter Kräfte im Rahmen der  
Corona-Krise stiften**

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Bundeswehr verbindet seit ihrer Gründung im Jahre 1955 eine im Vergleich zu anderen Bundesländern herausragende Beziehung. Der Hilfseinsatz der Streitkräfte während der großen Flutkatastrophe von 1962 ließ, binnen der Hamburger Bevölkerung, nicht nur ein hohes Vertrauen in die damals noch junge Armee entstehen.

Die damals moralisch notwendige und richtige Entscheidung eines mutigen Polizeisenators ebnete auf Bundesebene die rechtliche Verankerung des Inlandeinsatzes der Streitkräfte bei Katastrophenlagen in unser Grundgesetz. Ebenjener ehemaliger Polizeisenator und spätere Gründer ist auch heute noch Namensgeber für eine der bundesweit bedeutendsten militärischen Ausbildungseinrichtungen, unserer hiesigen Helmut-Schmidt-Universität.

Zuletzt zeigte sich jene Verbundenheit im über 14-monatigen Amtshilfeinsatz bei der Bekämpfung der Corona-Krise. Über 2.000 Soldaten waren für die Hamburger in Pflegeeinrichtungen, am Flughafen oder den Gesundheitsämtern tätig. Hierbei leisteten sie maßgeblich Unterstützung bei der Nachverfolgung von Infektionsketten oder der Durchführung von Schnelltestungen.

Der Senat, die Bezirksamtsleiter und andere Vertreter der Hamburger Politik haben die hierbei eingesetzten Soldaten dabei mehrfach öffentlich gewürdigt, ob mittels Dankeschreiben, Beteiligung an Verabschiedungen oder dem persönlichen Gespräch.

Dennoch teilt der Senat in der Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Schulz (Drs. 22/5158) mit: „Da die COVID-19-Pandemie noch nicht beendet ist, sind darüber hinaus die Überlegungen und Planungen bezüglich weiterer gemeinsamer Würdigungen der Unterstützungseinsätze der Bundeswehr noch nicht abgeschlossen.“

Damit teilen Senat und AfD-Fraktion anscheinend die Auffassung, dass es bei den bislang lobenswerten Lippenbekenntnissen nicht bleiben darf. Mit dem hier vorliegenden Antrag wollen wir die Überlegungen daher unterstützen und konkretisieren.

Vor Kurzem wurde in Bayern zum Anlass der Beendigung des Afghanistan-Einsatzes eine neue Auszeichnung geschaffen. Mit Verabschiedung des Ehrenzeichengesetzes wurde mit Wirkung zum 1. April 2021 ein landeseigener Orden für Soldaten und Hilfskräfte in Auslandseinsätzen initiiert.

Eine für Hamburg nicht praktikable Option, hält sich die Hansestadt mit wenigen Ausnahmen doch seit Jahrhunderten stringent an das auf das Stadtrecht des 13. Jahrhunderts zurückzuführende Ordensverbot. Statt Titeln oder Orden, hat sich die alleinige Medaillenstiftung zu einer noch immer praktizierten Hamburgensie entwickelt. Hierbei wurde in der Vergangenheit zudem mehrheitlich, in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften uniformtragender Institutionen, auf die dienstliche Nicht-

tragbarkeit geachtet. Dadurch wird der bürgerliche Geist des Ordensverbots, also eine Hervorhebung einzelner Mitbürger mittels sichtbarer Ordensinsignien, nicht unterlaufen.

Blicken wir nun in unsere diesbezügliche Stiftungsvergangenheit, lässt sich ein militärischer Bezug zweifelsfrei erkennen. Die drei letzten Dankmedaillen (1962: Sturmflut, 1997: Oder-Flut, 2002: Elbe-Hochwasser) wurden ebenfalls primär an viele uniformierte Helfer (Bundeswehr, Feuerwehr oder THW) vergeben beziehungsweise für diese überhaupt erst gestiftet. Da an Appellen oder öffentlichen Dankveranstaltungen allein aus logistischen Gründen häufig nur ein Bruchteil der tatsächlichen Helfer teilnehmen kann, war und ist eine Medaille die einzige Option, eine größere Gruppe falls erwünscht auch vollumfänglich zu ehren.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert, eine Dankmedaille für uniformierte Kräfte, welche im Rahmen der Amtshilfe seit 2020 bei der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in und von Hamburg eingesetzt waren, zu stiften.